

3. Satzung

des Marktes Großheubach zur



Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

vom 13.12.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes
erlässt der Markt Großheubach folgende

Satzung

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Großheubach vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „2,64 € pro Kubikmeter“ durch die Worte „2,91 € pro Kubikmeter“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Großheubach, 13.12.2023
Markt Großheubach

gez.

Gernot Winter
Erster Bürgermeister